

1883

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Bellinzona.

(Vom 6. Oktober 1924.)

### I.

Bereits mit Bundesbeschluss vom 12. Juli 1912 ist ein Kredit von 133,600 Fr. zum Ankauf eines Bauplatzes für ein Post-, Telegraphen- und Telephongebäude im Kantonshauptort Bellinzona bewilligt worden. Dies geschah vorsorglicherweise, um der Eidgenossenschaft einen für ein Postgebäude günstig gelegenen Bauplatz an der Bahnhofstrasse zu sichern. Der Baugrund, der damals vom Bund erworben wurde, misst 2402,88 m<sup>2</sup>. Die Erstellung des Gebäudes selbst kam vorläufig nicht in Frage, da die Postverwaltung für ihre Diensträume an einen Mietvertrag gebunden war, der noch bis zum 30. November 1921 dauerte. Erst auf diesen Zeitpunkt sollte das neue Gebäude bereitgestellt werden.

Die Notwendigkeit, für Post-, Telegraph- und Telephon bessere und zweckmässigere Unterkunft zu schaffen, ist schon in der bezüglichen Botschaft vom 28. Mai 1912 eingehend dargelegt worden.

Sie ist in erster Linie wegen der Unzulänglichkeit der bestehenden Postlokale in dienstlicher, räumlicher und hygienischer Hinsicht begründet. Die Räume für Telegraph und Telephon sind von der Post getrennt und befinden sich in einem Hause am Platze „Collegiata“. Auch sie mussten als für das Telephon unzureichend bezeichnet werden. Diese Verhältnisse, die schon im Jahre 1912 dazu mahnten, die Erstellung eines eidgenössischen Postgebäudes in Bellinzona in Aussicht zu nehmen, bestehen fort und haben sich seither verschärft. Trotz des Weltkrieges mit

seinen unheilvollen Folgen hat der Verkehr von Post, Telegraph und Telephon in Bellinzona im allgemeinen wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen, wie dies aus den nachstehend angeführten Verkehrszahlen hervorgeht:

	Post.		
	1901	1913	1923
Gewöhnliche Briefpostgegenstände . . . . .	1,789,164	2,122,243	2,203,770
Eingeschriebene Briefpostgegenstände . . . . .	52,448	88,887	149,660
Zeitungen . . . . .	1,660,729	1,338,195	2,834,255
Pakete . . . . .	204,328	264,612	233,659
Postanweisungen und Postchecks	38,384	58,346	92,774
Wertzeichenverkauf . . . . .	72,410	225,840	300,957
	Telegraph.		
	1901	1913	1923
Telegramme, ankommende und abgehende . . . . .	26,671	27,602	19,285
	Telephon.		
	1901	1913	1923
Teilnehmer . . . . .	47	196	413
Lokalgespräche . . . . .	7,762	67,140	177,149
Ferngespräche . . . . .	27,899	97,253	242,584
Durchgangsgespräche . . . . .	—	—	104,099

Während, in Übereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung, die Zahl der Telegramme im letzten Jahrzehnt zurückgegangen ist, hat dagegen der Telephonverkehr eine derartige Zunahme erfahren, dass die Bereitstellung grösserer und zweckmässig eingerichteter Lokale nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Den dringendsten Anforderungen konnte vor einigen Jahren noch dadurch Rechnung getragen werden, dass zunächst der Baudienst des Telephonbureaus verlegt wurde, was die Einrichtung einer etwas grösseren Zentrale gestattete. Doch muss diese Lösung nur als Notbehelf bezeichnet werden.

Gegenwärtig ist die kürzlich mit dem Telephonbureau verschmolzene Kreistelegraphendirektion VI, Sektion Bellinzona, zum Teil in einem dem Telegraphenamte gegenüberliegenden Hause, zum Teil in Lokalen neben dem Telegraphenamte untergebracht. Dass die Vereinigung von Post, Telegraph und Telephon (Betrieb und Verwaltung) im gleichen Gebäude von Vorteil wäre, liegt auf der Hand.

Die Diensträume der Kreispostdirektion Bellinzona und der Hauptpost befinden sich gegenwärtig in einem Gebäude, das der Gemeinde Bellinzona gehört und für Schulzwecke bestimmt ist. Im Jahre 1919 liess sich die Gemeinde bewegen, den nur noch bis 30. November 1921 laufenden Mietvertrag noch einmal um 5 Jahre, d. i. bis 30. November 1926, zu verlängern. Es geschah dies, um die Eidgenossenschaft nicht in die Zwangslage zu versetzen, in der damaligen ausserordentlich ungünstigen Zeit einen Neubau ausführen zu müssen. Die hohen Materialpreise und Löhne und die ungünstige finanzielle Lage der Postverwaltung würden zu äusserster Einschränkung in der Bauausführung gezwungen haben und man hätte sich damit begnügen müssen, dem Gebäude innen und aussen die allereinfachste Ausstattung zu geben. Trotzdem würde der Bauaufwand immer noch unverhältnismässig hoch gewesen sein, und es wäre nicht ausgeblieben, dass nach ein paar Jahren jedermann gefunden hätte, es hätte sich bei einigem Zuwarten mit weniger Kosten etwas Schöneres, Solideres und Zweckdienlicheres erstellen lassen. Dank dem Entgegenkommen der Gemeinde konnte dieser günstigere Zeitpunkt abgewartet werden. Er ist heute gekommen, und der Neubau muss in Angriff genommen werden, da die Gemeinde die an die Post vermieteten Lokale für ihre eigenen dringenden Bedürfnisse braucht und daher nicht in der Lage ist, den Mietvertrag mit der Postverwaltung noch einmal zu verlängern.

Die Hinausschiebung des Baus um fünf Jahre ermöglichte auch, die Baupläne auf das sorgfältigste zu bearbeiten und dabei allen neuen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, die durch die Betriebsreorganisation der letzten Jahre aufgestellt worden sind. In den Abmessungen der Räume musste selbstverständlich eine gewisse künftige Verkehrszunahme von Anfang an berücksichtigt werden. Daneben aber wurde das Hauptaugenmerk darauf gelegt, durch geeignete Aneinanderreihung der Räume Erweiterungsmöglichkeiten für eine spätere Zukunft zu schaffen.

Für eine zweckmässige und der Bedeutung entsprechende Anlage reicht der im Jahre 1912 erworbene Bauplatz nicht aus. Ausser dem Posthof ist ein besonderer Hof vorzusehen, der dem Telephonbureau als Werkplatz für den Baudienst zu dienen hat und um den sich die Magazinräume für die Linienbaumaterialien gruppieren. Dieser zweite Hof muss ebenfalls mit Motorlastwagen befahren werden können und daher eine geeignete Zufahrt besitzen. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die beiden südlich, an der Via della Posta gelegenen kleinen Liegenschaften Eredi Cattò und Eredi Brunel im Halte von zusammen 896 m<sup>2</sup>

hinzuzuerwerben. Diese Abrundung hält sodann die Bahn offen für spätere Erweiterungen und gestattet schliesslich, die Umgebung des Hauptpostgebäudes durch Schaffung eines kleinen Platzes mit Bäumen und Rasenflächen so zu gestalten, wie es dem Charakter der Anlage angemessen ist. Denn das Gebäude wird als Sitz der Kreisverwaltungen für Post, Telegraph und Telephon der italienischen Schweiz ein wichtiges öffentliches Gebäude der Stadt Bellinzona sein und daher, ohne in seinem Äussern die Grenze gediegener Einfachheit zu überschreiten, doch ein gewisses Mass von Repräsentanz zeigen müssen.

Bis jetzt konnte mit den Eigentümern der beiden Liegenschaften eine Einigung über den Verkaufspreis nicht erzielt werden. Sollte eine Verständigung nicht zustande kommen, so müsste zur Expropriation geschritten werden, da die Notwendigkeit der Erwerbung im Sinne des Vorstehenden gegeben ist.

## II.

Im projektierten Gebäude sind folgende Räumlichkeiten vorgesehen:

### A. Hauptgebäude.

Kellergeschoss: Heizungsanlage und Kohlenraum	112 m <sup>2</sup>
Magazine, Arbeits-, Unterkunfts- und weitere Kellerräume	325 „
Erdgeschoss: Betriebsräume der Post mit Schalter-, Schlossfächer- und Telegrammaufgaberaum . . . . .	649 „
Erster Stock: Räume für die Kreispostdirektion	355 „
Zweiter Stock: Räume für den Telegraphen- und Telephonbetrieb und für den Sektionschef mit Verwaltung . . . . .	371 „
Dachstock: Wohnung für den Hauswart und Archivräume . . . . .	118 „
Dachraum als Archiv benutzbar.	

### B. Nebengebäude.

(Remisen mit Verbindungsgalerie). Kellergeschoss: Garage für Kraftwagen. . . . .	80 „
Linienmaterialmagazin und Arbeitsraum . . . . .	144 „
Erdgeschoss: Remisenräume für die Post . . . . .	183 „
Rollmaterialmagazin und Arbeitsraum . . . . .	93 „
Die beiden Höfe werden folgende Flächen aufweisen:	
Der untere Hof für das Telephonbureau . . . . .	330 m <sup>2</sup>
Der obere Hof für die Postverwaltung . . . . .	380 „

Die nähere Anlage der Räume ergibt sich aus den Bauplänen und dem detaillierten Kostenvoranschlag, der eine Bau-  
summe von total Fr. 1,380,000 aufweist.

Die Fassadengestaltung ist aus einem engern Wettbewerb hervorgegangen, zu welchem nach Vorschlag der Gemeinde-  
behörden von Bellinzona die Herren Architekten Conti, Brunel  
und Brenni eingeladen worden sind. Den vorliegenden Plänen  
wurde das Projekt Brenni zugrunde gelegt, das hinsichtlich der  
Fassaden durch die eidgenössische Baudirektion eine Umarbeitung  
erfahren hat.

Für die Ausführung sind folgende Materialien vorgesehen:  
Fassadenverkleidung des Erdgeschosses bis und mit dem Stock-  
gurt in Granit. Das Hauptportal, die Fenstereinfassungen des  
ersten und zweiten Stockes, die Eckblossen sowie das Haupt-  
gesims, mit Ausnahme seiner Hängeplatte, aus Kalkstein von  
Castione, sogenanntem „Castione-Marmor“. Dieser Stein ist heller  
und wärmer in der Farbe als Granit und bekommt mit den  
Jahren eine schöne gelbe Patina, wie dies an der Hauptfassade  
der Kathedrale von Bellinzona zu sehen ist. Der Castione-Kalk-  
stein wird auch bei dem zurzeit im Bau begriffenen Stadthaus  
von Bellinzona verwendet. Die übrigen Mauerflächen erhalten  
einen Edelverputz.

\* \* \*

In Berücksichtigung der dargelegten Verhältnisse ersuchen  
wir Sie, dem nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss  
gefl. Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer besondern Hoch-  
achtung.

Bern, den 6. Oktober 1924.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Chuard.**

Der Bundeskanzler:

**Steiger.**

---

(Entwurf.)

## Bundesbeschluss

betreffend

### die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes in Bellinzona.

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 6. Oktober 1924,

beschliesst:

1. Für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes in Bellinzona wird ein Kredit von Fr. 1,380,000 bewilligt.

2. Der Bundesrat wird ermächtigt, die zur Ergänzung des Postbauplatzes erforderlichen, an diesen anstossenden Liegenschaften Cattò und Brunel im Halte von 896 m<sup>2</sup> zur Schaffung des nötigen Umschwungs zu erwerben.

3. Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

4. Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

---



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes in Bellinzona. (Vom 6. Oktober 1924.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1883
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1924
Date	
Data	
Seite	479-484
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 164

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.